

# Leihinstrumente

## der Bläuerschule Lechain e.V.

Stand: Juni 2009



### Jupiter JP-778L Bb-Tuba

Die Jupiter-Tuba Modell 778L ist eine handliche 3/4 Tuba für jeden Zweck. Ob im Kammer-Ensemble, in der Marschkapelle oder im großen Blasorchester, überall macht die Kleine eine gute Figur. Mit ihren vier Zylinderventilen ist sie die wohl kleinste B-Tuba ihrer Bauart in Deutschland.

83 cm Höhe; 7,4 kg Gewicht; 16,80 mm Bohrung; Ø 365 mm Schallbecher in Messing; abnehmbares Goldmessing-Mundrohr; 4 Zylinderventile; Maschinenteil ausbaubar; lackiert; inkl. Mundstück, gepolsterter Tragegurt, Koffer mit Rollen, Reinigungsset, Instrumentenständer und Spielständer.

Listenpreis: 3926 Euro, Neuanschaffung Juni 2009

### Jupiter JP-454L B-Schülerwaldhorn

Durch seine besondere Bauart passt sich dieses Waldhorn optimal den ergonomischen Gegebenheiten von Kindern an.

Bohrung 12,0 mm; Goldmessingmundrohr; Messing lackiert; Ø 302 mm fester Schallbecher in Messing; Auszüge in Neusilber; umbaubare Maschine; separater Haltegriff; drei Ventile; inkl. Koffer, Mundstück, Reinigungsset und Instrumentenständer.

Listenpreis 1999 Euro, Neuanschaffung Juni 2009



### Yamaha YSL-641 B-Tenorposaune

Zugposaune mit Goldmessingschallbecher und Neusilberzügen; mit Marschgewicht; ohne Quartventil; inkl. Koffer, zwei Mundstücke, Marschgabel, Posaunenständer, Reinigungsbürsten.

Instrument ist ca. 30 Jahren alt und hat entsprechende Gebrauchs- und Abnutzungsspuren, ist aber einwandfrei spielbar.

# Bedingungen für den Verleih der Instrumente

## **Sinn und Zweck:**

Die Bläuserschule Lechrain hat die Instrumente angeschafft, um damit das Erlernen dieser in den Kapellen immer wieder benötigten Instrumente zu fördern. Auch Eltern mit einem geringeren Einkommen sollen in der Lage sein, ihrem Kind das Erlernen eines Blasinstrumentes zu ermöglichen. Gerade in den ersten Monaten sind sich die Kinder oft noch nicht sicher, ob das gewählte Instrument auch das richtige für sie ist. Hier soll das Leihinstrument der Bläuserschule die Möglichkeit des Ausprobierens ermöglichen, ohne dass die Eltern ein Instrument kaufen und damit in eine große finanzielle Vorleistung gehen müssen.

## **Wer kann die Instrumente leihen?**

Alle Schüler, die bei der Bläuserschule Einzelunterricht nehmen, können sich um ein Leihinstrument bewerben. Bei mehreren Bewerber für das selbe Instrument entscheidet der organisatorische Leiter der Bläuserschule über die Vergabe. In die Entscheidung mit einbezogen werden folgende Kriterien: Zeitpunkt der Bewerbung, finanzielle Möglichkeiten des Schülers bzw. seiner Eltern, vorhandene Geschwisterschüler, vorhandene Vereinsinstrumente beim Stammverein.

## **Mietdauer:**

Die Bläuserschule Lechrain vermietet die Instrumente mit Zubehör für längstens ein Bläuserschuljahr. Nach diesem Jahr kann die Mietdauer auf Wunsch des Schülers immer wieder um ein Halbjahr verlängert werden, falls kein neuer Schüler das entsprechende Instrument mieten möchte. Die Bläuserschule kann den Mietvertrag fristlos kündigen, wenn der Mieter den Einzelunterricht bei der Bläuserschule beendet. In diesem Fall hat der Mieter das Instrument mit Zubehör unverzüglich zurück zu geben. Bereits bezahlter Mietzins wird nicht zurück erstattet. Die Kündigung durch den Mieter ist jederzeit möglich, bereits bezahlter Mietzins wird jedoch nicht zurück erstattet. Die Bläuserschule kann bei unsachgemäßer Behandlung, ungenügender Pflege, ausstehenden Gebühren oder vertragswidrigem Gebrauch das Instrument sofort zurück verlangen.

## **Mietkaution:**

Zu Beginn des Mietverhältnisses ist für jedes Instrument mit Zubehör eine Kautions bei der Bläuserschule Lechrain zu hinterlegen. Die Kautions dient der Absicherung der Rückgabe und der Begleichung eventuell notwendiger Reparaturkosten. Die Kautions wird bei Rückgabe des Instruments und des kompletten Zubehörs wieder erstattet, sofern das Instrument/Zubehör keine Beschädigungen aufweist bzw. die Reparaturkosten erstattet wurden. Die Höhe der Kautions beträgt:

B-Tuba Jupiter:	200 Euro
B-Waldhorn Jupiter:	120 Euro
B-Tenorposaune Yamaha:	50 Euro

## **Mietzins:**

Für das Mieten der Instrumente mit Zubehör ist ein schulhalbjährlicher Mietzins zu entrichten. Der Mietzins beinhaltet die Instrumentenversicherung und das Überholen des Instruments bei Rückgabe an die Bläuserschule. Der Mietzins ist jeweils für ein Halbjahr im Voraus zu entrichten und wird von der Bläuserschule per Lastschrift eingezogen. Die Höhe des halbjährlichen Mietzinses (01.09. bis 31.01., bzw. 01.02. bis 31.07.) beträgt:

B-Tuba Jupiter:	108 Euro
B-Waldhorn Jupiter:	72 Euro
B-Tenorposaune Yamaha:	42 Euro

## **Schäden:**

Der Mieter verpflichtet sich, das Instrument und das Zubehör pfleglich zu behandeln und vor Schäden aller Art zu schützen. Den Reinigungs- und Pflegeempfehlungen des jeweiligen Instrumentallehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Der Mieter haftet für alle Schäden am Instrument/Zubehör, außer solche, die bei bestimmungsgemäßen Gebrauch durch einfache Abnutzung entstehen. Der Mieter hat jeglichen Schaden unverzüglich der Bläuserschule anzuzeigen. Reparaturen ohne vorherige Rücksprache sind nicht gestattet. Der Mieter ist gegenüber der Bläuserschule zum Ersatz jeglichen Schadens verpflichtet, mit Ausnahme der Beträge, die von der Instrumentenversicherung erstattet werden.

## **Instrumentenversicherung:**

Die Bläuserschule schließt für die Leihinstrumente eine Versicherung ab. Diese haftet für Beschädigung oder Verlust des Instruments. Die Versicherung erstreckt sich insbesondere auf Schäden, entstanden durch: Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Blitz, Explosion, Wasser und elementare Ereignisse. Die Versicherung ersetzt nur den Zeitwert des Instruments, abzüglich einer Selbstbeteiligung von 50 Euro. Schäden, die nicht oder nicht komplett von der Versicherung erstattet werden, sind vom Mieter der Bläuserschule zu erstatten.